

Konzeption  
der  
Integrativen Kinderkrippe  
„Gartenstraße 42“



Gartenstraße 42  
85354 Freising  
Tel. 08161/4841-28  
Fax. 08161/4841-47  
Email: [mandy.eschke@lebenshilfe-fs.de](mailto:mandy.eschke@lebenshilfe-fs.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor .....</b>	<b>4</b>
1.1 Vorwort des Trägers .....	4
1.2 Leitbild und pädagogische Ausrichtung .....	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen .....	5
1.4 Lage und Infrastruktur .....	5
1.5 Öffnungszeiten, Gebühren, Schließtage .....	6
1.6 Platzzahl und Altersstruktur .....	7
1.7 Personal .....	8
<b>2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans</b>	
<b>Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Handreichung zum BayBEP für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung), Bayer. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL).....</b>	<b>8</b>
2.1 Basiskompetenzen .....	8
2.2 Themenübergreifende Bildungsprozesse .....	10
2.3 Themenbezogene Bildungsbereiche .....	12
<b>3 Beobachtung und Dokumentation .....</b>	<b>15</b>
3.1 Dokumentationsverfahren.....	16
3.1.1 Beller Tabelle.....	16
3.1.2 Petermann & Petermann .....	16
3.2 Portfolio .....	16
3.3 Einleitung eventueller Maßnahmen .....	17
3.4 Datenschutz .....	18

<b>4 Partizipation von Kindern .....</b>	<b>18</b>
4.1 Möglichkeiten der Beteiligung in pädagogischen Angelegenheiten .....	18
4.2 Möglichkeiten der Beschwerde der Kinder in persönlichen Angelegenheiten in der Kita nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII .....	20
<b>5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern .....</b>	<b>20</b>
5.1 Elterngespräche .....	20
5.2 Eltern Café .....	21
5.3 Informationsmöglichkeiten .....	21
5.4 Elternbefragung .....	21
5.5 Elternbeirat und dessen Aufgaben.....	22
<b>6 Qualitätsmanagement in der Einrichtung .....</b>	<b>22</b>
6.1 Personenentwicklungen .....	22
6.2 Qualitätsmanagement .....	22
<b>7 Vernetzung .....</b>	<b>25</b>
7.1 Zusammenarbeit mit Träger, Behörden, Schulen und anderen Institutionen, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII .....	25

## **1 Kindertagesstätte und Träger stellen sich vor**

### **1.1 Vorwort des Trägers**

### **1.2 Leitbild und pädagogische Ausrichtung**

Aus dem Leitbild der Lebenshilfe Freising, verabschiedet im Mai 2011:

#### „Menschenwürde und Lebensrecht“

Alle Menschen sind gleich. Die Menschen- und Grundrechte des Grundgesetzes gelten für alle Menschen, insbesondere:

- das Recht auf Achtung der Menschenwürde (Artikel 1, Absatz 1 Grundgesetz),
- das Recht auf Leben ( Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz),
- das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2, Absatz 2, Grundgesetz),
- das Recht auf Schutz vor Benachteiligung (Artikel 3. Absatz 3 Grundgesetz).

Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Menschliches Leben hat ein Recht auf Schutz – vor und nach der Geburt. Niemand soll wegen einer Behinderung Nachteile erleben.

Jeder Mensch hat unterschiedliche Fähigkeiten und eine eigene Persönlichkeit. Menschen mit notwendigen Bedingungen.

#### **Beteiligung und Bürgerrechte**

Alle Menschen sollen ganz normal mitten in unserer Gesellschaft leben können: Sie sollen überall dazu gehören. Sie sollen überall mitmachen können. Sie sollen selbst bestimmen können. Menschen mit Behinderung sind Experten in eigener Sache. Das Wichtigste ist ihre Beteiligung und Mitgestaltung. Die Lebenshilfe Freising schafft dafür die Voraussetzungen: In allen Gremien und bei allen Veranstaltungen sind immer auch Menschen mit Behinderung beteiligt. Dabei bekommen sie die Unterstützung, die sie brauchen, um ihr Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung (gegebenenfalls mit Assistenz) ausüben zu können. Alles Wichtige, was schriftlich formuliert ist, wird in „Leichte Sprache“ übersetzt. Echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert ein anderes Denken und Handeln. Das ist der Ursprungsgedanke der Lebenshilfe Freising als Selbsthilfevereinigung und steht schon im Motto „Nicht über uns ohne uns“.

#### **Solidarität und Teilhabe**

Volle gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion) erfordert Solidarität. Das bedeutet, dass Menschen füreinander einstehen. Die Lebenshilfe Freising fördert ein solidarisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie steht für Solidarität mit Menschen mit Behinderung und ihren Familien. “Die Lebenshilfe Freising lebt diese Solidarität

selbst vor und fordert sie von Staat und Gesellschaft ein. Sie steht deshalb in regelmäßigen Austausch mit den politischen Vertretern aller zuständigen Gremien.

### **Allgemeinde Grundsätze**

Unsere zentrale Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung ein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Sie sollen ihre Persönlichkeit, ihre Stärken und Fähigkeiten frei entfalten und in größtmöglicher Gemeinsamkeit mit allen Menschen leben können. Dabei richten wir unsere Aufmerksamkeit ebenso auf die Stärkung der Familie und häuslichen Umgebung als auch darauf, Angebote und Konzeptionen zu schaffen, in denen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wohnortnah möglich ist.“

Gemäß dem Leitmotte der Lebenshilfe Freising „damit Teilhabe gelingt“ ist es unsere Zentrale Aufgabe, den Kindern ein Leben in Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Das Ziel unserer vielfältigen Angebote ist die Vorbereitung auf die Lebenswelt und eine bestmögliche Vorbereitung auf den Schulbesuch. Die Beteiligung und Mitgestaltung (Partizipation) im täglichen Alltag versteht sich als fester Bestandteil aller pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Arbeit in der Kinderkrippe, HPK, und HPT VSS.

### **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

#### Qualitätssicherung nach § 22a SGB VII

Bestandteil der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit ist durch pädagogische Fachkräfte zu sichern ( § 15 AVBayKiBiG)

Die Einhaltung des jeweiligen Mindestanstellenschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG ist sicherzustellen

Der Träger ist gem. § 72a SGB VIII verpflichtet, bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vom Betreuungspersonal zu verlangen. Die beschäftigten Personen sind gem. § 47 SGB VIII namentlich zu melden.

#### Fördervoraussetzung nach Art. 19 Abs. 2 und 3 BayKiBiG

Oberbayerische Leistungsvereinbarung für integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 2, 3, 4 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Einrichtungstyp: Teilstationäre Einrichtung für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen

Leistungstyp:

Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen (T-K-KITA)

Leistungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB XII

Vergütungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII

Prüfungsvereinbarung gem. § 75 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB XII

## **1.4 Lage und Infrastruktur**

### Lage

Das Gebäude liegt sehr zentral in Fußnähe zur Innenstadt (ca. 10 Gehminuten), Ferner befinden sich öffentliche Spielplätze wie etwa eine Spielstraße, ein Bauernhof, der öffentlich besucht werden kann, sowie Spazierwege am Bachlauf und Waldrand in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gelände. Die Überquerung einer Straße ist hierzu jeweils nicht erforderlich

### Grundstück

Das Grundstück des Gebäudes verfügt über einen großen Spielplatz mit Hangfläche, Sandkästen, Wasserspielplatz, einem Sinnesgarten, Sitzgruppen, Bodentrampolin und diverse Spielgeräte für alle Altersgruppen und Entwicklungsstufen. Ferner gibt es einen Hartplatz für Ballspiele oder zum Bolzen.

### Räumlichkeiten

Die Räume der Kinderkrippe sowie 2 HPK-Gruppen befinden sich in einem eigenen Gebäudetrakt und bilden das Kinderhaus, weiter 2 HPK-Gruppen befinden sich im Grundschulbereich. Die 2 Krippengruppen verfügen über 2 Gruppen- und Nebenräume mit Waschbecken und einer üblichen Grund- und Materialausstattung. Die Zimmer sind mit einer Küchenzeile ausgestattet.

Zur Sanitärausstattung gehört ein Pflegebad mit Waschbecken, Toiletten, Wickeltisch und Duscmöglichkeit.

Funktionsräume wie Leitungsbüro, Mitarbeiterraum, Abstellräume, Verteilerküche, Elternwarteraum und Kinderwagenabstellraum befinden sich im Kinderhaus.

Ferner besteht für alle Gruppen die Nutzungsmöglichkeit der schuleigenen Räumlichkeiten wie z. B. Schwimmbad, Turnhalle, Rhythmikraum oder Bewegungsraum.

## **1.5 Öffnungszeiten, Gebühren, Schließtage**

### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind von montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Die täglichen Buchungszeiten können zu Beginn eines Krippenjahres wie folgt festgelegt werden.

- Mind. 4 bis einschließlich 5 Stunden
- 5 bis einschließlich 6 Stunden
- 6 bis einschließlich 7 Stunden
- 7 bis einschließlich 8 Stunden
- 8 bis einschließlich 9 Stunden
- 9 Stunden

Insgesamt hat die Kinderkrippe im Durchrechnungszeitraum eines Schuljahres nicht mehr als 30 Schließtage.

### Gebühren

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Freising, einschließlich 15 Euro für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Stand Februar 2012).

Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	Wochenstd.	Abholzeit
4 – 5 Std.	265,00	165,00	20 – 25	12:00 – 12:30 Uhr
5 – 6 Std.	315,00	195,00	25 – 30	13:00 – 13:30 Uhr
6 – 7 Std.	365,00	225,00	30 – 35	14:00 – 14:30 Uhr
7 – 8 Std.	415,00	255,00	35 – 40	ab 16:00 Uhr
über 8 Std.	465,00	285,00	über 40	bis 16:30 Uhr

### Sonstige Kosten

Essensgeld (pro Essen, incl. Getränke)	3,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr / Änderungsgebühr	10,00 €

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren im Amt für Jugend und Familie, Landratsamt Freising, zu stellen.

Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, dass bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.

### Schließtage

An Öffnungstagen, die nicht auf Schultage fallen, bietet die Einrichtung Betreuungstage an. Hier findet die Betreuung Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr statt.

Dafür gibt es rechtzeitig eine gesonderte Anmeldung mit Rückantwort der Eltern, ob ein Bedarf besteht. Eine Anmeldung ist auch an einzelnen Ferientagen möglich.

Gebühren

## **1.6 Platzzahl und Altersstruktur**

### Zielgruppe

Kinder im Alter zwischen 1 - 3 Jahren, ebenso werden Kinder diesen Alters mit einer drohenden oder wesentlichen körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung des § 53 SGB XII werden integrativ betreut und gefördert.

Der Förderbedarf kann in folgenden Bereichen liegen:

- Entwicklung
- Wahrnehmung
- Sprache
- Motorik
- Sozialer Bereich
- Psycho – emotionales Verhalten

### Gruppenstruktur

Aktuell betreuen wir 2 Krippengruppen, mit maximal 12 Kindern pro Gruppe, davon 2-3 auf heilpädagogischen Plätzen.

### Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, werden die Aufnahmegrundsätze der Stadt Freising analog angewandt:

- Kinder, deren Mutter und Vater berufstätig sind (Nachweis für die Berufstätigkeit ist erforderlich)
- Kinder, ab dem ersten Lebensjahr
- Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden
- Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden ( z. B. Krankheit oder Behinderung der Familienmitglieder, Familien mit mehr als drei Kinder usw.)
- Kinder, deren Geschwister eine unsere Einrichtungen bereits besuchen.

Die Lebenshilfe e. V. kann in begründeten Fällen hiervon abweichen.

## **1.7 Personal**

Entsprechend der Kinderzahl und des Anstellungsschlüssels

- zwei Erzieherinnen/HeilerziehungspflegerInnen
- ein/e KinderpflegerIn
- ein/e Heilpädagoge/in (stundenweise)

## **2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans**

**Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (Händreichung zum BayBEP für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung), Bayer. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL)**



## 2. 1 Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind Schlüsselqualifikationen eines jeden Kindes. Es sind grundlegende Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Persönlichkeits-Charakteristika, die das Kind benötigt, um seine Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen sowie in Interaktion mit seinen Mitmenschen zu treten. Sie bilden die Grundlage für Identität, Wohlbefinden und Erfolg in der Gemeinschaft, Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft.

Junge Menschen stehen heute vor der Herausforderung, sich ständig weiterzuentwickeln und kontinuierlich neues Wissen zu verarbeiten. Kommunikationsfähigkeit, lebenslange Lernfähigkeit und der kompetente Umgang mit Veränderungen werden daher immer wichtiger. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan jene Basiskompetenzen in den Vordergrund, die von Geburt an über den gesamten Lebenslauf Bedeutung haben. Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken zielt auf ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und steht deshalb im Mittelpunkt aller Bildungs- und Erziehungsprozesse. Es sind immer dieselben Kompetenzen, die auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und in unterschiedlichen Bildungsorten zur Grundlage von Bildung werden.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan stellt die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen heraus:

### Personale Kompetenzen

Meint, sich seiner bewusst sein; eigenen Kräften vertrauen, für sich selbst verantwortlich handeln, Unabhängigkeit und Eigeninitiative entwickelt zu haben.

- Selbstwahrnehmung (Selbstwertgefühl, positives Selbstkonzept)
- Motivationale Kompetenzen (z.B. Autonomie- und Kompetenzerleben, Selbstregulation, Neugier, Interessen)
- Kognitive Kompetenzen (z.B. differenzierte Wahrnehmung, Denk- und Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität)
- Physische Kompetenzen (z.B. Verantwortungsübernahme für Gesundheit und Wohlbefinden, motorische Kompetenzen, Stressbewältigung)

### Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Meint alle nötigen Fähigkeiten die man im Umgang mit seinen Mitmenschen benötigt, um gesellschaftliches Leben zu ermöglichen.

- Soziale Kompetenzen (z.B. gute Beziehungen aufbauen und pflegen, Empathie, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement)
- Entwicklung von Werte- und Orientierungskompetenz (z.B. Werteerhaltungen, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, moralische Urteilsbildung, Solidarität)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber, für Umwelt und Natur)

- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (z.B. Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes)

### Lernmethodische Kompetenz

Meint die Befähigung zu wissen wie man am effektivsten lernt (Lernen lernen)

- Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren
- Erworbenes Wissen anwenden und übertragen können

### Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und eine positive Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen/Belastungen.

Zum Beispiel:

- Freude auf ein jüngeres Geschwisterkind
- Angemessene Verarbeitung von Scheidung oder Todesfall

## **2.2 Themenübergreifende Bildungsprozesse**

### Übergänge

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der wichtigste.

Bildung und Erziehung kann somit als gemeinsame Aufgabe von allen Personen gesehen werden, die das Kind in seiner Entwicklung und Bildung begleiten.

Das Wohlergehen des Kindes steht dabei im Mittelpunkt des Bildungs-, und Erziehungsgeschehens und des Dialogs zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

So kann eine Bildungs-, und Erziehungspartnerschaft entstehen, bei der sich die Familie und die Kindertageseinrichtung füreinander öffnen und sich mit Vertrauen, Wertschätzung, Transparenz, Dialog und Offenheit begegnen.

Für Eltern ist der Beginn der außerfamiliären Bildung, Erziehung und Betreuung ein wichtiger und aufregender Schritt, der zum Teil auch durch Ängste und Unsicherheiten begleitet ist.

Übergänge im Bildungssystem können jedoch als große Chance gesehen werden.

Übergangsphasen werden als Phasen beschleunigten Lernens und beschleunigter Entwicklung gewürdigt.

Ein Kind, welches einen erfolgreichen Übergang von der Familie z.B. in eine Kita bewerkstelligt, erwirbt dabei vielfältige Kompetenzen und Selbstvertrauen, von welchen es in späteren Übergängen stark profitieren kann.

Die Familie spielt bei dem Übergang des Kindes eine sehr wichtige Rolle.

Im Zuge der verschiedenen Übergänge bewältigt das Kind, sowie dessen Eltern eine Reihe von Anforderungen, die sich als Entwicklungsaufgaben verstehen lassen. Sie sind auf drei Ebenen angesiedelt, welche insbesondere folgende Ziele umfassen:

#### Auf individueller Ebene

- Starke Emotionen bewältigen können
- Neue Kompetenzen erwerben
- Identität durch neuen Status verändern

#### Auf interaktionaler Ebene

- Veränderung bzw. Verlust bestehender Beziehungen verarbeiten
- Neue Beziehungen aufnehmen
- Rollen verändern können

#### Auf kontextueller Ebene

- Vertraute und neue Lebensumwelten, zwischen denen sie pendeln, in Einklang bringen
- Sich mit den Unterschieden der Lebensräume auseinandersetzen
- Ggf. weitere Übergänge zugleich bewältigen können (z.B. Trennung der Eltern, Wiedereintritt der Mutter in das Erwerbsleben, Geburt eines Geschwisters) vgl. Bayerischer Bildungs-, und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Schule

Die erste, wichtige Übergangsphase von der Familie in die Kinderkrippe ist die Phase der Eingewöhnung.

Der Übergang von der Familie in die noch fremde Kindertageseinrichtung und das Hineinwachsen in die neue Umgebung sowie der Aufbau von Beziehungen zu fremden Personen ist für das Kind eine große Herausforderung. Es muss sich an neue Personen, Räume, einen veränderten Tagesablauf und die tägliche mehrstündige Trennung von den Eltern gewöhnen. Dies stellt für die Kinder eine hohe Belastung dar. Deshalb messen wir der Gestaltung der Eingewöhnungsphase eine besonders hohe Bedeutung bei.

Es ist uns wichtig, den Übergang von der Familie in die Einrichtung so zu gestalten, dass sich das Kind bei uns wohl fühlt und die Eltern uns ihre Kinder vertrauensvoll überlassen können. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Krippenpädagoginnen und Eltern ist deshalb unabdingbar.

Noch vor der Aufnahme des Kindes haben die Eltern die Möglichkeit, bei einem Kennenlernnachmittag oder bei einem Einzelgespräch, wichtige Informationen einzusammeln und Fragen bezüglich der Eingewöhnung zu klären. Dies wird für jedes Kind individuell gestaltet. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder wie auch der Eltern und führen beide stufenweise an den Krippenalltag heran. In den ersten Tagen wird das Kind die ganze Zeit, meist ca. eine Stunde, von einem Elternteil in der Gruppe begleitet.

Danach geschieht die Ablösung Stück für Stück, orientiert am Berliner Eingewöhnungsmodell. Wir gehen von einer Eingewöhnungszeit von 4 – 6 Wochen aus. Begleitende Gespräche unterstützen die Eltern dabei, sich mit der neuen Situation vertraut zu machen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn ein Kind die Erzieherin als sichere Bezugsperson akzeptiert hat, beim Weggang der Mutter oder des Vaters eventuell protestiert, also Bindungsverhalten zeigt, sich aber trösten lässt und danach in guter Stimmung weiter spielt.

Auch der Übergang von einer Einrichtung in die nachfolgende, z.B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten, stellt für Kinder und Eltern eine neue Herausforderung dar.

Für den Alltag der Kinder ist der Wechsel der Tageseinrichtung mit zahlreichen Veränderungen und Anforderungen verbunden, z.B. müssen sie von der Umgebung die sie verlassen, aber auch von vertrauten Betreuungspersonen und Spielpartnern Abschied nehmen. Gleichzeitig sind sie herausgefordert, sich auf neue Räumlichkeiten, Regeln und Bezugspersonen einzustellen.

Sie können dabei allerdings auf ihre gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen zurückgreifen (BEP)

#### Kinder mit (drohender) Behinderung

Die integrative Kinderkrippe sieht sich als familienergänzende Institution.

Unser Leitbild setzt das gleiche Ansehen von Menschen mit und ohne Behinderung voraus. Die Würde aller Kinder ist unantastbar, sie haben ein Recht auf Individualität und freie Persönlichkeitsentwicklung. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen, mit Behinderung oder von Behinderung bedroht die Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben optimal teilzunehmen.

Unter Integration verstehen wir die gemeinsame Teilhabe, sowie das Teilnehmen aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und zwar von Anfang an. Kinder mit oder ohne Behinderung, Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Religion und Herkunft, sollen die Möglichkeit erhalten gemeinsam aufzuwachsen und mit-, sowie voneinander lernen zu können.

Die Rahmenleistungen des Bezirks Oberbayern für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen beinhaltet für jedes Kind auf einem heilpädagogischen Platz Fachdienststunden zur individuellen Förderung und zur Integration in die Gruppe anzubieten, das Erstellen einer Eingangsdiagnostik sowie einen jährlichen Entwicklungsbericht an den Bezirk Oberbayern zu senden.

Die Strukturierung der Förderarbeit erfolgt in einem Förderplan, der Orientierung und Zielrichtung für alle Mitarbeiter darstellt.

### **2.3 Themenbezogene Bildungsbereiche**

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan sieht verschiedene Förderschwerpunkte vor. Da Kleinkinder noch sehr bedürfnisorientiert sind, richtet sich die Auswahl und Intensität nach dem Entwicklungsstand der Kinder. Bei jungen Kindern steht vorerst das genaue Beobachten und auf sich wirken lassen im Vordergrund, während sich die Älteren zum mitmachen motivieren lassen.

#### Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Verschiedene Feste im Jahreskreis wie St. Martin, Weihnachten, Ostern und natürlich die Geburtstage der Kinder werden bei uns gefeiert. Bei religiösen Festen werden die dazugehörigen Geschichten erzählt und diverse Bräuche den Kindern vermittelt. An Kindergeburtstagen gibt es eine kleine Feier für jedes Kind mit Lied, Spiel, gemeinsames Essen, welches das Geburtstagskind spendiert und als Zeichen von Wertschätzung und Freude erhält das Kind an seinem Ehrentag ein kleines Geschenk. Dadurch erlernen die Kinder christliche Grundhaltungen und das Erleben von Gemeinschaft.

### Sprachliche Bildung und Förderung

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel der Menschen. Mit ihr können Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse geäußert werden. Sprache ist eine Schlüsselkompetenz im Hinblick auf schulischen und beruflichen Erfolg sowie die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Die sprachliche Bildung und Erziehung findet zu einem großen Teil im Alltag statt. Im Mittelpunkt steht das Erlernen verbaler und nonverbaler Kommunikation. Anfangs beschränken sich die Kinder entwicklungsbedingt auf die nonverbale Ebene. Diese wird allmählich durch verbale Äußerungen abgelöst. Alle Tätigkeiten und Dinge des Alltags werden sprachlich begleitet und führen so zu einer Bildung bzw. Vertiefung des kindlichen Wortschatzes.

Durch eine Vielzahl von Spielen, Liedern, Reimen, Bilderbüchern, Gedichten und Geschichten wird Freude am Sprechen vermittelt. Die Kinder lernen die Bedeutung von Mimik, Gestik und Tonfall zu verstehen. Die sprachlichen Kompetenzen werden durch den spielerischen und altersadäquaten Umgang mit der Schriftsprache (Literacy) ergänzt.

### Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik prägen unser tägliches Leben und treffen bei Kindern auf große Begeisterung. Sie zeigen hohes Interesse an Alltagphänomenen der belebten und unbelebten Natur. Wir regen den Forscherdrang und die Neugier der Kinder durch spannende und attraktive Impulse kontinuierlich an. Zum Forschen und Experimentieren gibt es in unseren Gruppenräumen verschiedene Materialien, wie z. B. eine Kugelbahn oder Podeste mit verschiedenem Neigungswinkel, eine Rutschbahn. Auch im hauswirtschaftlichen Bereich lassen sich beim Kochen und Backen viele chemische, physikalische, biologische und technische Vorgänge beobachten und erforschen. Mathematik ist im Krippenalltag mit Formen, Mengen und Zahlen allgegenwärtig und findet sich bei Spielen und Alltagsmaterialien immer wieder. Auch bei Spaziergängen und im Garten ergeben sich immer wieder interessante Situationen, in denen die Kinder ihr Wissen ständig erweitern können.

### Medienbildung und -erziehung

In unserer multimedialen Zeit sind Kinder ständig mit unterschiedlichsten Medien konfrontiert und sollen zu einem verantwortungsvollen Umgang damit erzogen werden. Die natürliche Neugier der Kinder weckt ihr Interesse im Umgang mit Medien. Im Krippenalltag stehen den Kindern Bilderbücher, mit und ohne Text, zur

freien Verfügung. Ferner verfügen wir über diverse CDs mit Liedern und Geschichten, die gemeinsam mit den Erziehern genutzt werden können.

### Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Ästhetik, Kunst und Kultur durchdringen sich gegenseitig. Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Dadurch entfalten die Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential.

Kinder erkunden und erschließen die Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen. Diese werden verstärkt durch aufmerksame und zugewandte Bezugspersonen. Lautmalereien, Gestik und Mimik und der Umgang mit Gegenständen bereichern und intensivieren die Sinneseindrücke der Kinder.

Unter Anleitung des pädagogischen Personals haben die Kinder immer wieder die Möglichkeit je nach Entwicklungsstand ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ihre Kreativität zu erproben und vertiefen. Mit Papier, Farbe, Naturmaterialien und anderen Bastelmaterialien entstehen je nach Jahreszeit kleine Kunstwerke. So wird die Freude der Kinder am selbstständigen Tun immer wieder angeregt und somit das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt. Wichtig ist dabei nicht das perfekte Ergebnis zu erzielen, sondern darum, dass möglichst viele Sinne zum ganzheitlichen Lernen angesprochen werden. „Der Weg ist das Ziel.“

### Musikalische Bildung und Erziehung

Jeder Mensch ist von Natur aus musikalisch. Kinder lauschen gerne verschiedenen Klängen und haben Spaß daran selbst welche zu erzeugen. Dazu braucht es nicht immer ein Musikinstrument. Liebend gerne experimentieren die Kinder auch mit Alltagsgegenständen und machen damit ihre eigenen Klänge. Dies wird im Alltag auch zugelassen. Durch Lieder und Klanggeschichten lernen die Kinder sich mit Musik zu beschäftigen. Alle Kinder werden miteinbezogen. Während die älteren Kinder zusätzlich mitsingen, beschränken sich die Jüngeren auf die instrumentale Begleitung, bzw. Einsatz von Körperinstrumenten (klatschen, patschen, stampfen) und Mimik/Gestik. Im Gruppenraum können die Kinder mit ausgewählten Instrumenten ihre musikalischen Fähigkeiten üben. Auch im täglichen Morgenkreis wird gemeinsam gesungen. Für gezielte Angebote verfügen wir über einige Musikinstrumente, die nur unter Anleitung bespielt werden dürfen.

### Bewegungserziehung und –förderung

Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran sich zu bewegen. Durch die Ergebnisse der Hirnforschung wissen wir, dass die Entwicklung von Motorik und die Entwicklung von sozialen und kognitiven Fähigkeiten eng miteinander verknüpft sind. Auch Gestik, Mimik, Malen, Schreiben und Musizieren beruhen auf Bewegung. Schon in der frühen Kindheit ist Bewegung von herausragender Bedeutung, denn die Kinder drücken dadurch ihre Gefühle aus und sensibilisieren durch Bewegung ihre Sinneserfahrungen und ihre Wahrnehmungen. Bewegung fördert die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Wenn sich das Kind selbst bewegt, bekommt es

das Gefühl, etwas zu können. Es erkennt und erlebt Grenzen. Ein positives Selbstwertgefühl entwickelt sich und die Phantasie wird angeregt.

Kinder im Krippenalter haben einen besonders großen Bewegungsdrang. Dieser wird durch die Gestaltung des Hauses, sowie durch das Personal unterstützt und gefördert. Die Kinder sollen Freude an der Bewegung haben. Unser Gruppenraum bietet vielfältige Möglichkeiten diese auszuleben. Das Spielhaus bietet Möglichkeiten zum Rutschen, Treppen steigen, kriechen und krabbeln. Unsere Aula lädt ein zum Laufen, Rutschen, Spiel im Bällebad und Bauen mit Riesenbausteinen.

Wir dürfen den Bewegungsraum, den Rhythmikraum, die große Turnhalle und die Schwimmhalle der Schule mitbenutzen. Außerdem lädt unser Standort zu Spaziergängen sowohl in die Natur, als auch in die Stadt ein.

### Gesundheitliche Bildung und Erziehung

Für ein langes und glückliches Leben ist unsere Gesundheit unerlässlich. Darum ist es wichtig den Kindern schon von Klein auf eine gesunde Lebensweise näher zu bringen und diese auch vorzuleben. Dies erstreckt sich nicht nur auf eine ausgewogene Ernährung, sondern auch auf ein richtiges Maß von Spannung und Entspannung. Gemeinsam mit den Kindern bereiten wir bei Feierlichkeiten oder auch zwischendurch eine leckere Brotzeit oder ein selbstgekochtes Mittagessen zu, was den Kindern immer wieder Freude macht und alle Sinne fördert. Frisch gestärkt können die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben und sich bei einem Mittagsschläfchen oder einer entspannenden Massage- oder Kuscheleinheit, bei der das Bedürfnis nach Nähe nachgekommen wird, erholen.

### Körperpflege

In der Regel benötigen die Kinder noch eine Windel, wenn sie zu uns in die Krippe kommen. Diese wird zu festen Zeiten und zusätzlich nach Bedarf gewechselt. Der Zeitpunkt, an dem ein Kind körperlich so weit ist, „sauber“ werden zu können ist genetisch festgelegt und nicht „trainierbar“. Wenn ein Kind beginnt, Interesse für die Toilette zu entwickeln oder es schon merkt, ob und wann es muss, wird gemeinsam mit den Eltern besprochen, wie der weitere Weg zur „Windelfreiheit“ weiter geht. Das Kind wird vor festen Ritualen (Brotzeit, Mittagessen,...), sowie zwischendurch an den Toilettengang erinnert. Hilfreich ist dabei Kleidung, die leicht ausgezogen werden kann, um ein schnelles entkleiden möglich zu machen und so die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern.

Außerdem werden die Kinder von Anfang an ans Händewaschen gewöhnt. Vor den Mahlzeiten geht die Gruppe gemeinsam in den Waschraum zum Händewaschen. Auch nach dem Wickeln oder dem Toilettengang wird auf Hygiene geachtet.

Falls die Kinder bei Mal- und Bastelarbeiten oder beim Spielen schmutzig werden, wird nachher ebenfalls für Sauberkeit gesorgt. Jed nach Entwicklungsstand erledigt dies das Kind selbst oder wird vom Personal unterstützt.

## **3 Beobachtung und Dokumentation**

„Eine individuelle Stärkung der Kompetenzen von Anfang an setzt voraus, den Lern- und Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes einschätzen zu können und Einblick in sein Lernen und seine Entwicklung zu bekommen. Nur so kann es gelingen, Kinder

besser zu verstehen, sie entwicklungsangemessen am Bildungsgeschehen zu beteiligen und gezielt zu unterstützen und zu stärken.

Beobachtung und Dokumentation helfen, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren und tragen auch dazu bei, eine Brücke zu den Eltern zu bauen.“ (BEP)

Voraussetzung für eine zielgerichtete Bildungsarbeit und die angemessene Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen ist eine fundierte Beobachtung des Kindes. Anhand von Beobachtungen im Alltag der Kinder in den verschiedenen Spielbereichen oder bei angeleiteten Angeboten stellen wir den jeweiligen Entwicklungsstand, Bedürfnisse, Interessen und den Stand der Gesamtgruppe fest. So können wir gezielt an den Stärken der Kinder ansetzen, Lernfortschritte erkennen und ihnen helfen, Schwächen zu überwinden. Alle Beobachtungen werden in einem Entwicklungsbericht dokumentiert und ausgewertet. Daraus ergibt sich für jedes Kind bzw. die Gruppe ein Handlungskonzept mit entsprechenden Lernzielen. Diese werden dann mit Hilfe einer situationsorientierten Planung in entsprechenden Aktivitäten und Projekten aufgegriffen. Unsere Form der Bildungsdokumentation ist stärken- statt defizitorientiert, d. h. Ziel ist es, dass jedes Kind sein Entwicklungspotential ausschöpft und nicht bestimmte Vorgaben oder Standards erfüllt.

Ein Austausch über die Ergebnisse dieser Beobachtungen findet in unseren regelmäßigen Elterngesprächen statt.

Es gibt viele Möglichkeiten die sich vor allem bei jungen Kindern gut zur prozessorientierten Beobachtung und Dokumentation eignen, wie zum Beispiel die Erstellung individueller Portfolios oder strukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.

### **3.1 Dokumentationsverfahren**

#### **3.1.1 Beller Tabelle**

Strukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren – Kuno Bellers Entwicklungstabelle

Kuno Bellers Entwicklungstabelle deckt die kindliche Entwicklung in acht Bereichen von der Geburt bis zum 72. Lebensmonat ab. Entwicklungsveränderungen in den Bereichen Körperpflege, Umwelterfassung, sozial-emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache, Kognition und Grob- und Feinmotorik sind in alltäglichen Verhaltensweisen des Kindes konkret und anschaulich dargestellt. Jede der dargestellten Verhaltensweisen wird durch Beispiele zusätzlich erläutert.

Jedes Kind kann sich in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich entwickeln. Zum Beispiel ist es möglich, dass sich ein Kind weiter in seiner sprachlichen Kompetenz als in seinen motorischen Fähigkeiten entwickelt. Solche Unterschiede liegen zumeist in den Grenzen normaler Entwicklung und sind das Ergebnis des Zusammenspiels von Fähigkeit, Motivation und Lernmöglichkeiten. Die Verteilung der Kompetenzen in den acht Bereichen ergibt das dem Kind zugehörige individuelle Entwicklungsprofil.

#### **3.1.2 Petermann & Petermann**



## Entwicklungsbeobachtung und –dokumentation nach Petermann

Dies ist eine Arbeitshilfe für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten. Das Autorenteam setzt folgende Schwerpunkte:

- Haltungs- und Bewegungssteuerung,
- Fein- und Visomotorik,
- rezeptive und expressive Sprache,
- Kognitive, soziale und emotionale Entwicklung

Anhand der Beobachtungsbögen kann der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt und dokumentiert werden.

### 3. 2 Portfolio

**Definition:** Portfolio ist eine strukturierte Bildungs- und Entwicklungsdokumentation.

Der Begriff stammt aus dem Lateinischen und setzt sich aus „portare“ – „tragen“ und „folium“ – „Blatt“ zusammen. Im ursprünglichen Sinn bedeutet das Wort „Brieftasche“, in der wichtige Dokumente aufbewahrt werden können. Im Portfolio des Kindergartens werden Beweise über erworbene Kompetenzen gesammelt, wodurch die persönliche Handschrift des Kindes deutlich wird.

Das Portfolio dokumentiert die Entwicklung des Kindes und richtet sich in erster Linie an das Kind selbst. Es kann somit erkennen was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge erlernt. Das Kind soll eigene Stärken und individuelle Besonderheiten wertschätzen lernen.

Portfolioarbeit unterstützt Kinder beim...

#### **Lernen, Wissen zu erwerben:**

Kindern wird bewusst, Prozesse des Wissenserwerbs selbst gesteuert in die Hand zu nehmen. Und eigene Lernprozesse zu reflektieren.

#### **Lernen, zu handeln:**

Zuversicht und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten sind Grundlagen für Handlungsfähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen.

#### **Lernen für das Leben:**

Die Entwicklung der Eigenständigkeit und das Ausprägen eigener Talente werden gefördert.

### **Portfolioarbeit**

#### Umsetzung im Alltag

Jedes Kind erhält zum Eintritt in die Kinderkrippe einen Ordner, der mit Name und Foto des Kindes versehen wird. Die Ordner werden in den einzelnen Gruppen frei zugänglich für die Kinder aufbewahrt. Den Kindern ist es möglich, ihren Ordner jederzeit anzuschauen. Um die Intimität dieses Ordners zu wahren, dürfen Andere diesen Ordner nur mit Erlaubnis des „Besitzerkindes“ betrachten.

Der Ordner wird im Laufe der Jahre mit Bastelarbeiten, Fotos und ausgefüllten Portfolioblättern gefüllt.

Gemaltes oder Gebasteltes können die Kinder je nach Wunsch in den Ordner heften oder mit nach Hause nehmen. Die Portfoliovorlagen füllen die Kinder gemeinsam mit der Erzieherin, die dafür zuständig ist, aus. Wer die Vorlagen mit den Kindern ausfüllt wird vom Personal gruppenintern bestimmt.

Dinge, die in den Ordner sollen, werden jeweils einzeln in Klarsichthüllen eingehaftet und mit Entstehungsdatum versehen. Die vorgefertigten Portfolioblätter können im Laufe der Jahre mehrmals ausgefüllt werden, da sich Vorlieben, Stärken und Entwicklungsstand des Kindes stetig verändern.

### **3.3 Einleitung von eventuellen Maßnahmen**

Die individuelle Bildungsbegleitung eines jeden Kindes setzt die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation seiner Lern- und Entwicklungsprozesse voraus. Es ist dann möglich, auf die individuellen Unterschiede gezielt einzugehen und evtl. Maßnahmen einzuleiten. Diese können unter anderem ein Gespräch mit den Eltern, dem Fachdienst, sowie medizinischen Fachpersonal sein.

### **3.4 Datenschutz**

„Unwissenheit schützt vor Schaden nicht“

Datenschutz dient dem Schutz von natürlichen Personen bzw. dem Schutz der Daten von natürlichen Personen. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (z. B. Name, Geburtsdatum, Alter, Telefonnummer, Familienstand, Beruf etc.)

Besonders schützenswerte Daten sind vor allem Daten über Gesundheit, Religion und Sexualität.

Die Säulen des Datenschutzes

- Grundrecht – Informationelle Selbstbestimmung (Grundgesetz: I Art. 3)
- Datenerhebung – Freiwillige und informierte Einwilligung notwendig
- Weitergabe von Daten nur mit Einverständnis des Betroffenen (z. B. Brief, Verbal, Fotos)
- Geschäftsführung trägt immer die Verantwortung

Das Fotografieren der Kinder ist nur erlaubt, wenn die Eltern des Abgebildeten zugestimmt haben.

In unserer Einrichtung werden keine persönlichen Daten an dritte weitergegeben.

## **4 Partizipation von Kindern**

### **4.1 Möglichkeiten der Beteiligung in pädagogischen Angelegenheiten**

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden. Erwachsene haben die Pflicht, Kinder zu beteiligen, bzw. ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention und Art. 10 Abs. 2 BayKiBIG).

Die Beteiligung der Kinder an Bildungs- und Entscheidungsprozessen im Alltag ist ein wesentlicher Beitrag und ein fortlaufender Prozess, um Kinder zu motivieren und deren demokratisches Verständnis zu fördern. Durch die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen, die das Leben im Kinderhaus betreffen, entwickeln sie eine Bereitschaft zur altersentsprechenden Verantwortungsübernahme und zur aktiven Mitgestaltung. Dabei müssen nicht nur die verbalen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder berücksichtigt werden. Gerade im Krippenalter sind die nonverbalen Ausdrucksformen (Mimik, Gestik) für die pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Mit zunehmendem Alter erwerben die Kinder immer mehr die Fähigkeit, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen sprachlich auszudrücken.

Im Rahmen, unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand, versuchen wir die Kinder an Entscheidungen im Tagesablauf teilhaben zu lassen. Die Grenzen der Beteiligung der Kinder sind dort, wo sie sich nicht mehr dem Wohl des Kindes und der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Gefährdungen der Kinder sind auszuschließen.

#### Im Morgenkreis

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, neben wem sie sitzen möchten. Sie dürfen ihre Wünsche äußern, welches Lied sie gerne singen möchten. Im Morgenkreis finden aktuelle Diskussions- und Beteiligungsrunden statt. Es werden z. B. gemeinsame Regeln besprochen und eigene Ideen und Anregungen eingebracht.

#### Essenssituation

Die Kinder dürfen sich die Brotzeittasche selber holen und auspacken, wenn sie möchten. Nachdem die Kinder von jeder Speise probiert haben, können sie selber entscheiden von was und wieviel sie essen wollen. Wir achten hierbei auf die Unterstützung ihrer Selbstständigkeitsbestrebungen ebenso wie auf die entsprechende Hilfestellung, wenn sie diese benötigen. Die Getränke werden den Kindern in Trinkflaschen angeboten. Ältere Kinder bekommen zur Mittagszeit Gläser, wenn sie das möchten. Die Trinkflaschen stehen täglich am Tisch bereit, damit sie jederzeit trinken können, wenn sie Durst haben.

#### Freispielsituation

Die freie Wahl des Spielortes und der Spielpartner in der Freispielzeit innerhalb der Gruppenregeln fördert die Selbstbestimmung. Die Räumlichkeiten, in denen gespielt wird sind tageweise festgelegt. Im Allgemeinen dürfen die Kinder in den Räumen selbstständig alle Spielmöglichkeiten ausschöpfen und sich ihrer Explorationsfreude hingeben. Ob sie im Gruppenraum in den Ecken, auf den Teppichen, oder am Tisch spielen können sie selber entscheiden. Auch die Auswahl der Gegenstände, der Spielgeräte oder des Spielzeugs bleibt den Kindern überlassen, soweit es kein anderes Kind damit spielt, das nicht teilen, oder tauschen möchte. In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit ihrem Portfolioordner an den Tisch zu

setzen und über ihren Ordner verfügen. Sie dürfen selber entscheiden, ob sie ihn alleine oder mit anderen Kindern ansehen möchten.

### Schlafenszeit

Nach dem Aufwachen sind manche Kinder noch ein bisschen müde. Sie können dann noch etwas liegenbleiben und langsam wachwerden, oder gleich aufstehen.

### Abholzeit

Möchte das Kind noch nicht gleich nach Hause gehen, sollte die Bezugsperson ihn noch ein paar Minuten zum Spielen geben und vorm Gruppenraum in der Garderobe warten, bis das Kind fertiggespielt hat.

### Allgemeine soziale und kommunikative Faktoren, die die Partizipation fördern

Konflikte und Beschwerden werden nach Möglichkeit gemeinsam besprochen und zusammen wird nach Lösungen und Kompromissen gesucht.

Jeder hat das Recht zu Ende zu reden, bevor der nächste an der Reihe ist und jeder hat das Recht, sich jederzeit zu beschweren. Die BetreuerInnen vermitteln den Kindern, dass ihre Meinung wichtig ist.

Die pädagogischen Fachkräfte ziehen Rückschlüsse aus den Beobachtungen des Verhaltens der Kinder, die sich verbal noch nicht genügend mitteilen können, um deren Meinungen zu berücksichtigen.

## **4.2 Möglichkeiten der Beschwerde der Kinder in persönlichen Angelegenheiten in der Kita nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII**

Wie kann sich ein Kind verdeutlichen, das noch nicht spricht

### **NEIN**

- ganz klar durch Kopfschütteln
- durch Mimik und Gestik
- durch wegschauen
- sich verschließen – verstecken – weinen – schreien
- an einem Betreuer klammern
- durch lautieren

### **JA**

- ganz klar durch Kopfnicken
- durch Mimik und Gestik
- mit offenen Armen entgegenlaufen
- mit einem Lächeln im Gesicht anschauen
- durch lautieren

## **5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**

Die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern ist ein wichtiger Bestandteil Unserer Arbeit um eine bestmögliche Förderung der Kinder zu erzielen. Wir wünschen uns einen offenen und kooperativen Umgang miteinander Der auf gegenseitigem Respekt beruht.

### **5. 1 Elterngespräche**

Jedes Krippenjahr sind zwei Elterngespräche angedacht. Im ersten Jahr ein Eingewöhnungsgespräch und ein Entwicklungsgespräch. Im zweiten Jahr ein weiteres Entwicklungsgespräch und ein Abschlussgespräch.

#### Elterngespräche nach der Eingewöhnung

Während der Eingewöhnung entstehen viele Fragen von Seiten der Eltern und von Seiten der Einrichtung. Das Elterngespräch beschreibt die Eingewöhnungszeit des Kindes und dessen neuen Lebensabschnitt. In diesem Gespräch kann gemeinsam über diese Zeit reflektiert werden.

#### Entwicklungsgespräch

Im Laufe der Krippenzeit finden Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes statt. Hier erfahren Sie, wie es Ihrem Kind in der Gruppe geht, welche Entwicklungsschritte es gemacht hat oder welche es noch machen sollte.

#### Tür und Angelgespräche

Sind wichtig um sich über das Befinden des Kindes und das alltägliche Geschehen auszutauschen.

#### Abschlussgespräche

Gegen Ende der Krippenzeit findet ein Elterngespräch statt, in dem die gesamte Entwicklung des Kindes, die während der Krippenzeit passierte, beschrieben und besprochen wird.

### **5. 2 Elterncafe**

In bestimmten Abständen lädt der Elternbeirat der Einrichtung recht herzlich ein.

### **5. 3 Informationsmöglichkeiten**

- Aufnahmegespräch zu Beginn
- Elterninfoabend
- Elternabend

- Elterngespräche
- Themenelternabende
- Schnuppertage
- Pinnwände
- Homepage der Lebenshilfe

#### **5.4 Elternbefragung**

Da die Anforderungen an die Einrichtung einem stetigen Wandel unterliegen wird unser Angebotsprofil kontinuierlich überarbeitet. Jährlich einmal findet eine Elternbefragung zu verschiedenen Bereichen statt. Diese geben Aufschluss über die bestehenden Bedürfnisse welche an unsere Einrichtung gerichtet werden.

- Informationsmöglichkeiten in der Einrichtung
- Aufnahmegespräch zu Beginn
- Elterninfoabend
- Elternabend
- Elterngespräche
- Themenelternabende
- Schnuppertage
- Pinnwände

#### **5. 5 Elternbeirat und dessen Aufgaben**

Um die Interessen der Eltern zu vertreten gibt es in der Einrichtung einen Elternbeirat der zu Beginn des Kindergartenjahres gewählt wird. Aus jeder Gruppe werden 1-2 Elternvertreter für ein Jahr gewählt, die das Kindergartenpersonal bei Festen und Feiern unterstützen. Der Erlös kommt dann den Kindern der Einrichtung zugute. Bei Kritik und Beschwerden, Anregungen, Wünsche und Ideen können sich die Eltern an den zuständigen Elternbeirat wenden. Bei gemeinsamen Sitzungen zwischen Team und Elternbeirat wird besprochen ob und wie diese umzusetzen sind.

### **6 Qualitätsmanagement in der Einrichtung**

#### **6. 1 Personalentwicklungen**

##### MitarbeiterInnenbelehrungen

Alle Belehrungen (§35 IfSG, Biostoffverordnung, Brandschutz...) werden auf dafür vorgesehene Unterschriftenlisten von den MitarbeiterInnen abgezeichnet und in einem separaten Ordner bzw. der Personalakte aufbewahrt.

##### Fortbildungen/Supervision

Für die MitarbeiterInnen gibt es ein aktuelles internes Fort- und Weiterbildungsprogramm, das eine wohnortnahe Weiterqualifizierung bietet und somit die Qualität der pädagogischen Arbeit sichert. Es beinhaltet festgelegte Teamfortbildungen und wählbare Einzelfortbildungen. Die Anmeldung erfolgt über den Einrichtungsleiter, der über die Anmeldebescheinigung einen Überblick über die besuchten Fortbildungen erhält. Diese werden in einem Ordner hinterlegt.

## **6. 2 Qualitätsmanagement**

Elternbefragung siehe 5.4

Qualitätssicherung

Dokumentation

Dokumentation bildet einen wesentlichen Bestandteil für die Arbeit in pädagogischen Einrichtungen. Sie ermöglicht strukturiertes, flexibles, nachvollziehbares und fachliches Arbeiten. Außerdem bietet sie Transparenz für pädagogisches Handeln.

Hierzu dienen uns zusätzlich zur Förderplanung folgende Dokumentationsformen:

Dienstpläne

Der fortlaufende Wochendienstplan jeder einzelnen MitarbeiterIn wird zu Beginn des laufenden Schuljahres/SVE/HPT/VSS-Jahres – spätestens bis Oktober – schriftlich erstellt und gilt bis auf weiteres. Im Einzelfall können im Laufe des Jahres Korrekturen vorgenommen werden. Es gibt gruppenbezogene Rahmendienstpläne und einen Vertretungsplan in dem festgehalten wird, wer wann in welcher Gruppe vertreten hat.

Protokolle Eltern/Team

Elterngespräche und Teambesprechungen jeder Art werden schriftlich dokumentiert. Für Eltern- sowie auch Teamgespräche gibt es ein standardisiertes Formular (Teilnehmer, Inhalt, Absprachen). Elterngespräche werden in der Akte des Kindes hinterlegt, Teamprotokolle in der jeweiligen Gruppe.

Rahmenpläne

Jede Gruppenleitung erstellt für ihre Gruppe für den Zeitraum von ca. 6-8 Wochen einen Rahmenplan, der unter einem für die Kinder momentan relevanten Thema steht. Diese können u.a. jahreszeitlichen Bezug oder einem für die Gruppe aktuell interessanten Thema (Baustelle in der Nachbarschaft; Thema Bauberufe) haben. Der Rahmenplan berücksichtigt alle kindgemäßen Lernbereiche, wie z. B. Bewegungs-, Kreativitätserziehung, musische und religiöse Erziehung, Hauswirtschaft, Umwelt- und Sachbegegnung. Die einzelnen Bereiche werden Themen entsprechend detailliert methodisch erarbeitet. Angelehnt am Rahmenplan arbeitet das schulische Personal, mit eigenen heilpädagogischen Schwerpunkten.

### Wochenpläne/Rückblick

Anhand der Rahmenpläne erstellt die Gruppenleitung mit dem gesamten und HPT-Gruppenteam die Wochenpläne, in dem sich alle Methoden des Rahmenplanes individuell der Gruppensituation angepasst, wieder finden. Abgestimmt darauf erstellt das SVE-Personal einen separaten Wochenplan, mit eigenen heilpädagogischen Schwerpunkten.

### Speiseplanung

Wöchentlich erscheint der Wochenspeiseplan der Kita- und Schulverpflegung Ascher, die für uns täglich frisch das Mittagessen zubereitet. Zur regulären Kost besteht die Möglichkeit alternativ ein Mittagessen für moslemische Kinder (ohne Schweinefleisch) zu bestellen. Die Portionen können je nach Bedarf getrennt nach Vor-, Haupt- und Nachspeise bestellt werden. Der Speiseplan hängt an der Elternpinnwand aus.

### Abwesenheitsliste

Die Abwesenheitsliste wird täglich am PC vom Gruppenpersonal geführt. Die Abwesenheitsliste enthält Kürzel um die genaue Art der Ab- und Anwesenheit zu dokumentieren. (E = entschuldigt, K = krank etc.)

### Verbandsbuch

In der Einrichtung gibt es ein formelles Verbandsbuch für Kinder und Personal getrennt, in dem jede Art von Verletzung genauestens dokumentiert wird (Art der Verletzung, Datum, Uhrzeit, ergriffene Maßnahme, Unfallhergang, Zeugen, Unterschrift...). Das Verbandsbuch liegt für alle Mitarbeiter zugänglich im abgeschlossenen Verbandsschrank der Einrichtung, zu dem nur die jeweiligen Mitarbeiter zugriff haben. Ebenso werden die Eltern umgehend telefonisch oder schriftlich über eine Verletzung ihres Kindes informiert. Das Informieren wird schriftlich dokumentiert. Zusätzlich werden diese in der Akte des jeweiligen Kindes dokumentiert.

### Medikamentendokumentation

Die Vergabe von Medikamenten nach ärztlicher Verordnung und mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern während der Betreuungszeit wird mit genauer Zeit- und Dosierungsangabe schriftlich in einem standardisierten Formular festgehalten. Medikamente dürfen nur von pädagogischen Fach- und Hilfskräften vergeben werden, nicht von Praktikanten, Schülern, ZDL oder sonstigen Hilfskräften.

### Anfallsdokumentation

Jede Art von Anfällen wird vom Gruppenpersonal genauestens mit Angaben von Uhrzeit, Dauer und Besonderheiten dokumentiert, in einem, noch nicht standardisierten Formular. Die Eltern werden ebenfalls umgehend informiert und erhalten ebenfalls die Dokumentation über den Verlauf des Anfalls/der Anfälle. Im Notfallbuch der jeweiligen Gruppe, in dem jedes Kind gesondert geführt wird, sind



der Verlauf und die Handlungsanweisung bei einem Anfall genau vermerkt. Eine Vergabe der Notfallmedikation erfolgt nur nach Einweisung durch den Arzt oder einer Krankenschwester durch das jeweilige pädagogische Fach- oder Hilfspersonal bzw. der Krankenschwester im Haus.

### Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Feuerwehreinsätze, bei groben Verfehlungen der Kinder oder des Personals (Diebstahl, pädagogische Überschreitung ...) werden detailliert festgehalten und in der jeweiligen Akte des Kindes archiviert. Eine Meldung erfolgt über die Leitung.

### Qualitätshandbuch

## **7 Vernetzung**

### **7. 1 Zusammenarbeit Träger, Behörden, Schulen und andere Institutionen, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

#### Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

##### Mit hausinternen Einrichtungen

Die Integrative Kinderkrippe ist im Gebäude des „Bildungszentrum Gartenstraße“ untergebracht und versteht sich als ein Teil des Hauses. Es besteht eine enge Kooperation und Vernetzung mit den gesamten eigenständigen Einrichtungen (HPK, Integrativer Hort, Schule mit angegliederter Schulvorbereitender Einrichtung, Zentraler Fachdienst, Heilpädagogischer Tagesstätte der Berufsschulstufe) des Hauses. Durch die wöchentlichen Teams aller Einrichtungsleitungen ist eine gute Vernetzung und Kooperation im Haus gesichert.

Gemeinsame Feste und Feiern stellen einen großen und sehr wichtigen Begegnungs- und Kooperationspunkt dar. Weitere wichtige Begegnungsräume sind die Aula, der Garten und der für alle zugängliche Pausenhof. Zudem werden manche Räume, wie z. B. die Turnhalle von allen Einrichtungen genutzt und bedürfen deshalb auch enger Absprachen unter den einzelnen Einrichtungen.

Eine besonders hervorzuhebende Ressource liegt an der Vielzahl der unterschiedlichen Professionen im Haus, die eine schnelle und fachliche kompetente Hilfe zu unterschiedlichen Fragestellungen ermöglichen.

##### Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Der MSH ist dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung angeschlossen und steht im engen Kontakt zur HPT (VSS). Er verweist Eltern und

deren Kinder an unsere Einrichtung, wenn ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wird und eine Behinderung vorliegt oder droht. In Absprache mit den Eltern informiert der MSH die Leitung der Einrichtung und anschließend die Gruppenpädagogen über z. B. bereits eingeleitete Hilfen, Maßnahmen und den Entwicklungsstand des betroffenen Kindes.

### Heilpädagogischer Kindergarten (SVE / HPT / VSS)

Auf Grund der Unterbringung von Kinderkrippe und SVE / HPT / VSS arbeiten und kooperieren wir eng mit den vier SVE / HPT / VSS Gruppen zusammen. Wir nutzen die Aula mit speziellen Spiel-Themen-Ecken, feiern gemeinsame Schul- und Jahresfeste, Geburtstage und Fasching. Hauptschwerpunkt der Kooperation von Kinderkrippe und SVE / HPT / VSS ist der inklusive Ansatz, das soziale Lernen und Spielen voneinander-miteinander. Durch den engen täglichen Kontakt haben die Kinder der jeweiligen Altersgruppe die Möglichkeit, ihre sozialen Kompetenzen wie z. B. Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Integration zu trainieren und zu erweitern, sowie ihrer Neugier und ihrem Wissens- und Nachahmungsdrang frei nach zu kommen. Die Leitung der Kinderkrippe hat die Leiterin der HPT/VSS inne. Sie wird unterstützt von einer Heilpädagogin als ständige Stellvertreterin.

### Mit externen Einrichtungen und Institutionen

Die Kooperation mit externen Institutionen ist für die umfassende und wirkungsvolle Betreuung zwingend erforderlich und versteht sich als Teil unserer täglichen Arbeit.

### Frühförderung (FF)

Mit den Frühförderstellen der Lebenshilfe Freising sowie anderen Frühförderstellen wie z. B. der Frühförderung des Sehbehinderten und Blinden Zentrums München findet eine enge Kooperation statt. Speziell im Rahmen von Neuaufnahmen bei Kindern mit Förderbedarf in unsere Einrichtung stehen die Frühförderstellen uns als Ansprechpartner für die bereits vorangegangene Entwicklung des jeweiligen Kindes zur Verfügung.

### Sozialpsychiatrischen Zentren, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Kinderärzte

Im Rahmen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abklärung besteht eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Praxen und Einrichtungen. Auf Wunsch der Eltern bietet die Kinderkrippe einen Austausch bzgl. des Entwicklungsstandes und des Verhaltens des jeweiligen Kindes in der Gruppe an. Zudem werden die Institutionen zur Beratung von Eltern und des pädagogischen Personals im Bedarfsfall hinzugezogen.

### Regel- und Integrativen Kindertageseinrichtungen

Die Leitung der Kinderkrippe steht in Form von regelmäßigen Leiterinnentreffen mit den Integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfe Freising im Austausch. Dies

gewährleistet, auf dem neuesten Stand pädagogischer Fachinhalte zu bleiben und schließlich die Qualitätsstandards der päd. Arbeit zu überprüfen und zu sichern.

Mit Einverständnis der Eltern findet bei Kindern, die einen Einrichtungswechsel vollziehen eine enge Kooperation mit der jeweiligen Kindertagesstätte statt, um für das Kind einen guten und nahtlosen Übergang zu gestalten.

### Berufsfachschule für Kinderpflege, Fachschule für Heilerziehungspflege, Fachakademie für Sozialpädagogik und Fachoberschulen

Die Kinderkrippe bietet Praktikumsplätze in enger Verknüpfung mit den einzelnen Fachschulen und Fachakademien im pädagogischen Bereich an. Diese enge Zusammenarbeit gewährleistet auf dem fachlich neuesten Stand zu sein und die päd. Inhalte unserer Arbeit ständig zu reflektieren und die Qualitätsstandart unserer päd. Arbeit zu überprüfen. Die Anleitung der Praktikantinnen übernimmt die Gruppenleitung der Kinderkrippen in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsträgern. Die jeweilige päd. Fachkraft führt die Anleitergespräche durch, begleitet die Praxisbesuche, beurteilt die Praktikantin und besucht Mentorentreffen der jeweiligen Schule.

### Jugendamt und andere Familienunterstützende Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsberatung)

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ergibt sich aus unterschiedlichen Kontexten.

Familien die durch das Jugendamt oder einer anderen Institutionellen Familienunterstützenden Hilfe begleitet werden, arbeite wir eng uns sehr vernetzt zusammen. Dies findet in Form von regelmäßigen gemeinsamen Hilfeplanbesprechungen und Fortschreibungen statt oder auch in Form von Entwicklungsberichten, die wir mit dem Einverständnis der Eltern oder auch auf Anforderung des Jugendamtes Verfassen.

Bei Bekannt werden von problematischen häuslichen Situationen und einer drohenden Gefährdung des Kindeswohls nehmen wir auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten den Kontakt zum Jugendamt auf, um dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII zu Gewährleistung.

### Schutzauftrag

Vorgehen der Einrichtungen (Integrative Kinderkrippe, HPK, HPT, HPT BSS, ZFD) der Lebenshilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung können sein:

Verweigerung einer Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, schlechter Pflegezustand, das Kind wirkt schlecht/unzureichend ernährt, Kleidung ist schmutzig, unpassend zur Jahreszeit, Verhalten der Bezugspersonen wirkt abwesend, alkoholisiert, Verdacht auf Drogen- Tablettenmissbrauch, extreme

Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen über das Behinderungsbild hinaus wie sexualisiertes Verhalten, Nähe-Distanz-Problem, usw., Schilderungen des Kindes/Jugendlichen von häuslicher Gewalt wie Schlägen, usw.

### Präventives Vorgehen

Im Alltag der Krippen/HPT- Gruppen werden Fördermöglichkeiten an altersbezogenen und individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten orientiert entwickelt, die das Thema der Stärkung des Selbstwertgefühls und –bewusstsein („Ich bin stark“) beinhalten sowie das Lernziel, sich adäquat abgrenzen zu können („Ich sag nein“). Weiterhin wird erarbeitet wie und wo es Möglichkeiten gibt, sich Hilfe zu holen, wenn man nicht mehr weiter weiß.

Individuelle Elternarbeit sowie Informationsveranstaltungen für Eltern und externe Kooperationspartner und ehrenamtliche MitarbeiterInnen beziehen das Bezugssystem an den Stellen in das Thema ein, an denen es notwendig ist („Was tue ich, wenn mein Kind das „Nein-Sagen“ übt?“, „Wie verhalte ich mich, wenn mein Kind bei mir Hilfe sucht?“ usw.)

MitarbeiterInnen erhalten über weitergebildete Fachkräfte des HPT – ZFD – Teams Fortbildungsangebote und Beratungen in Teams, die Möglichkeit der Prävention und Intervention bei konkreten Verdachtsmomenten beinhalten.

### Situatives Vorgehen

Das Kind / der Jugendliche sucht aktiv Unterstützung und Hilfe und wendet sich an eine/n MitarbeiterIn seines Vertrauens. Der/ die MitarbeiterIn wird angehalten, vertrauliche Mitteilungen der Schutzbefohlenen ernst zu nehmen.

Nun folgt das gleiche Vorgehen wie in dem eigenen Verdachtsfall des Mitarbeiters.

### **Ablaufplan**

#### Erstgespräch/Beobachtungen

MitarbeiterInnen dokumentieren Verdachtsmomente, Beobachtungen und gegebenenfalls Gesprächsinhalte vorab.

#### Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Bei Verdachtsmomenten melden die Mitarbeiter dies zunächst der Leitung sowie der insofern erfahrenen Fachkraft des ZFD. Dann folgt eine Einschätzung der Gefährdung im Team. Die Beobachtungen und Vorkommnisse werden weiterhin sorgfältig dokumentiert.

Wird eine Kindeswohlgefährdung vermutet, wird eine in Kinderschutzfragen weitergebildete Fachkraft hinzugezogen, die bei folgenden Fragen Beratung und Begleitung bietet:

- Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Frage, ob und wie Sorgeberechtigte einbezogen werden
- Frage, ob und wie das Kind / der Jugendliche einbezogen wird und wann auf Welche Weise

- Frage nach geeigneten Hilfen und Lösungsmöglichkeiten
- Frage, ob interne Maßnahmen ausreichen oder externe hinzugezogen werden müssen und zu welchem Zeitpunkt
- Frage inwieweit angenommene Hilfen ausreichen

Einbezug der Sorgeberechtigten und Kinder / Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Die bestehende Beziehung zu den Eltern soll zum Schutz des Kindes genutzt werden. In einem Gespräch werden die Sichtweisen der Eltern erfragt. Die MitarbeiterInnen bemühen sich um eine Kooperation der Eltern, da eine Zustimmung bei den meisten vorgeschlagenen Hilfen nötig ist und das Prinzip der Freiwilligkeit nur bei der Ausnahme einer akuten Gefährdung durchbrochen werden kann. Falls der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird, z. B. bei Hinweisen auf sexuelle Gewalt, kann nach genauer Überlegung und Dokumentation der Gründe auf einen Einbezug der Eltern verzichtet werden.

Sollte sich trotz signalisierter Kooperationsbereitschaft der Eltern keine Veränderung einstellen, wird das Jugendamt informiert.

#### Meldung an die Heimaufsicht

Besondere Vorkommnisse im Sinne einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden an die ISEF, die KOKI oder das Jugendamt gemeldet.

Einleitung von Maßnahmen, die im Verdachts stehende MitarbeiterInnen sowie externe Kooperationspartner und ehrenamtliche MitarbeiterInnen betreffen

In Absprache mit der erfahrenen Fachkraft und der Leitung werden Maßnahmen eingeleitet, die die im Verdacht stehenden (ehrenamtlichen) MitarbeiterInnen sowie externe Kooperationspartner wirksam aus dem Kontakt mit dem Kind/Jugendlichen entfernen, wenn sich die Verdachtsmomente erhärten. Arbeitsrechtliche Schritte sind gegebenenfalls einzuleiten.

#### Informieren des Jugendamtes

In Absprache mit der Leitung wird das Jugendamt über die Situation informiert. In akuten Gefährdungen, die kein Abwarten erlauben, wird das Jugendamt sofort informiert. Idealerweise sollte dies auch nach Absprache mit mindestens einer Fachkraft geschehen. Sollte das Jugendamt nicht erreichbar sein, wird die Polizei verständigt, um eine Inobhutnahme in die Wege zu leiten.

Die Lebenshilfe Freising e.V. hat mit dem Amt für Jugend und Familie Freising eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII abgeschlossen.

Erläuterung Abkürzungen:

SVE            Schulvorbereitende Einrichtung  
HPT            Heilpädagogische Tagesstätte

VSS	Vorschulstufe
HPT BSS	Heilpädagogische Tagesstätte Berufsschulstufe
ZFD	Zentraler Fachdienst
ISEF	Insofern erfahrene Fachkraft
KOKI	Koordinierende Kinderschutzstellen